



Der **Amtsbote**

Am Peenestrom



Jahrgang 20/Nummer 12

Freitag, den 13. Dezember 2024

NEUJAHRSKONZERT



**Samstag, 4. Januar 2025
um 15:00 Uhr**

mit Thomas Putensen (Klavier/Keyboard),
Thomas Braun (Violine)
und Michael Bahk (Kontrabass)

**St. Petri
zu Wolgast**

Eintritt frei

*Amtliche
Bekanntmachungen
des Amtes
Am Peenestrom
und
der Gemeinden*

Lassan
(mit Klein Jasedow, Papendorf,
Pulow und Waschow)

Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen
(mit Jamitzow, Klotzow
und Wangelkow)

Krummin (mit Neeberg)

Wolgast
(mit Buddenhagen, Hohendorf,
Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz
(mit Bauer, Hohensee, Seckeritz
und Wehrland)

Lütow
(mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus der Verwaltung

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit:

Altpapierabfuhr 2025 durch ALBA Nord GmbH im Amt Am Peenestrom

(Telefon: 038377-4690)

Tourenplan

Entsorgung der **privaten** 240 I Papiertonnen (private Haushalte oder Firmen über Entsorgungsverträge mit ALBA)

- private Haushalte 4-wöchentlich
- gewerbliche Betriebe (nach Vereinbarung)

Montag

Wolgast, Wolgast-Tannenkamp, Buddenhagen, Sauzin, Ziemitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
06	03	03 31	28	26	23	21	18	15	13	10	08

Dienstag

Hohensee, Hohendorf, Pritzier, Schalense, Zemitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
21	18	18	15	13	Mi 11	08	05	02 30	01 28	25	Mo 22

Dienstag

Krummin, Neeberg, Milchhorst, Negenmark, Zarnitz, Seckeritz, Bauer, Wehrland, Waschow, Klein Jasedow, Pulow, Papendorf, Lassin, Buggenhagen, Jamitzow, Wangelkow, Klotzow

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
07	04	04	01 29	27	24	22	19	16	14	11	9

Freitag

Neuendorf, Netzelkow, Lütow

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
Sa 04 31	28	28	25	23	20	18	15	12	10	07	05

Freitag

Wolgast-Mahlow

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
17	14	14	11	09	06	04	01 29	26	24	21	19

Achtung: Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.

Bei der Entsorgung des Altpapiers dürfen keine Plastiktüten u.ä. Fremdstoffe, wie z.B. beschichtetes Papier, in die Container geworfen werden.

Weitere Informationen zur Altpapierentsorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de. Bestellungen von privaten oder gewerblichen Papierbehältnissen bei ALBA können per E-Mail an vorpommern@alba.info oder über die Telefonnummer 038377/469-15 oder -16 gerichtet werden.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de
Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassin sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit

Abfallentsorgung

Allgemeines

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat als zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (entsorgungspflichtige Körperschaften), die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Er entsorgt im Rahmen eines Abfallwirtschaftsprogramms die in seinem Kreisgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Lt. o.a. Satzung § 4 haben die Grundstückseigentümer sowie alle Abfallbesitzer die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu benutzen (Benutzungszwang), sowie alle auf den angeschlossenen Grundstücken anfallenden Abfälle dem Landkreis zu überlassen. (Überlassungspflicht).

Hausmüll - Restmüll (schwarze Tonne) / Grüner Punkt - Duales System (gelber Sack/Tonne)

Die Abfuhr des Hausmülls wird im Amt Am Peenestrom von der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern Greifswald (EGVG), Eckhardsberg 8-10 in 17489 Greifswald, Telefon 03834 - 5840-11/-12/-15) und des Abfalls mit dem Grünen Punkt von der ALBA Nord GmbH, Zinnowitzer Straße 8a in 17440 Neuendorf, Telefon 03 83 77- 4 69 15/16 bzw. von Remondis, Wilhelm-Conrag-Röntgen Str. 3 in 17389 Anklam im 14-tägigem Rhythmus vorgenommen.

Die Termine sind den Abfallkalendern, die die Haushalte bzw. die Vermieter mit dem Abgabenbescheid der VEVG mbH in Karlsburg, Telefon 038355- 69520-24 erhalten, zu entnehmen. Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind die Tonnen durch die Nutzer zum Tag der Abfuhr auf einen Stellplatz so zu positionieren, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert werden. Von Grundstücken, die nicht unmittelbar an der Straße liegen, sind Abfallbehälter und Abfallsäcke zeitnah zum Entsorgungszeitpunkt bis zur nächsten befahrbaren Straße zu bringen. Befinden sich diese Stellplätze im öffentlichen Bereich (z.B. Bürgersteige) sind die Abfallbehälter nach der Leerung wieder auf die privaten Grundstücke zurückzunehmen. Sowie die Abfallkalender von der VEVGmbH vorliegen, können die Bürger diese auch in Wolgast im technischen Rathaus, Burgstraße 6, in der Wolgast Information, befindlich im historischen Rathaus am Rathausplatz und bei den Vermietern WGW und WOWI in Wolgast erhalten.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung sich Werktagen nach vorn oder hinten (auch sonnabends) verschieben kann, wenn der regelmäßige Entsorgungstag auf einen Feiertag fällt.

So verschieben sich die Termine von Karfreitag auf den folgenden Samstag, in der Woche nach Ostermontag, den 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, den Tag der Einheit und den Reformationstag um einen Tag weiter.

Weihnachten werden die Touren 1 - 4 in dieser geraden Woche einen Tag vorgezogen und die Tour 5 am Samstag danach.

In der Neujahrswoche werden die Touren 9 und 10 in dieser ungeraden Woche einen Tag später gefahren.

Tourenplan 2025 Hausmüll für das Amt Am Peenestrom (lt. Abfallkalender der VEVG mbH)

• gerade Woche

Montag (Tour 1)

Wolgast: Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Baustr., Buchenweg, Diesterwegstr., Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Greifswalder Str., Helenenweg, Hollendorfer Weg, Hufelandstr., Karriner Str., Krösliner Str., Lindenweg, M.-Gorki-Str., Makarenkostr., Marienweg, Netzebänder Str., Ostrowskistr., Pappelweg, Paulinenweg, Puschkinstr., R.-Koch-Str., Rosenweg, Schulstr., Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstr., Weidehof, Wiesenweg

Dienstag (Tour 2)

Bauer, Hohendorf, Hohensee, Klotzow (nur Lindenallee), Milchhorst, Negenmark, Pritzier, Schalense, Seckeritz, Wangelkow, Wehrland, Weiblit, Zarnitz, Zemitz

Wolgast (alle übrigen Straßen, die nicht in der Hausmülltour 1 genannt sind. Außer Malzow)

Mittwoch (Tour 3)

Buggenhagen, Jamitzow, Klein Jasedow, Klotzow (außer Lindenallee), Lassan, Lütow, Netzelkow, Neuendorf, Papendorf, Pulow, Waschow

Freitag (Tour 5)

Buddenhagen, Hohenfelde

• ungerade Woche

Dienstag (Tour 7)

Krummin, Mahlzow, Neeberg, Sauzin, Ziemitz

Verschiebungen:

Tourenplan 2025 Gelber Sack = Grüner Punkt für das Amt Am Peenestrom (lt. Abfallkalender der VEVG mbH)

• gerade Woche

Montag (Tour 1)

Wolgast: Baustr., Diesterwegstr., Dr.-T.-Neubauer-Str., Hufelandstr., M.-Gorki-Str., Ostrowskistr., Makarenkostr., Pestalozzistr., Puschkinstr., R.-Koch-Str.

Dienstag (Tour 2)

Mahlzow, Wolgast (alle übrigen Straßen, die nicht in der Gelber Sack Tour 1 genannt sind)

Mittwoch (Tour 3)

Krummin, Neeberg, Sauzin, Ziemitz

Freitag (Tour 5)

Lütow, Netzelkow, Neuendorf

• ungerade Woche

Dienstag (Tour 7)

Buddenhagen, Hohendorf, Hohenfelde, Hohensee, Milchhorst, Negenmark, Seckeritz, Zarnitz,

Mittwoch (Tour 8)

Buggenhagen, Jamitzow, Klotzow, Wangelkow, Lassan, Klein Jasedow, Papendorf, Pulow, Waschow, Bauer, Wehrland, Weiblit, Zemitz

Freitag (Tour 10)

Pritzier, Schalense

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit:

Altpapierabfuhr 2025 aus dem privaten Bereich durch EGVG Greifswald im Amt Am Peenestrom



(Tel.: 03834-5840-11/-12/-15)

Tourenplan gem. Abfallkalender der VEVG mbH

Entsorgung der privaten 240 l Papiertonnen (private Haushalte oder Firmen über Entsorgungsverträge mit der EGVG)

- private Haushalte 4-wöchentlich
- gewerbliche Betriebe (nach Vereinbarung)

Montag gerade Woche - Tour 1

Wolgast (in Richtung Ortsausgang nach Hohendorf betrifft dies den linken Bereich der B111), sowie die gesamte Schlossinsel

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
20	17	17	14	12	10	07	04	01 29	27	24	20

Donnerstag gerade Woche - Tour 3

Buggenhagen, Jamitzow, Wangelkow, Klotzow

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
23	20	20	17	15	13	10	07	04	02 30	27	24

Donnerstag gerade Woche - Tour 10

Hohendorf, Hohensee, Krummin, Lassin, Neeberg, Pulow, Papendorf, Pritzier, Schalense, Seckeritz, Sauzin, Waschow, Wehrland/Bauer, Zarnitz, Zemitz, Ziemitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
09	06	06	03	02 30	26	24	21	18	16	13	11

Montag ungerade Woche - Tour 11

Wolgast (in Richtung Ortsausgang nach Hohendorf betrifft dies den gesamten rechten Bereich der B111)

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
13	10	10	07	05	02 30	28	25	22	20	17	15

Dienstag ungerade Woche - Tour 4

Lütow, Mahlzow, Netzelkow, Neuendorf,

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
28	25	25	23	20	17	15	12	09	07	04	02 30

Dienstag ungerade Woche - Tour 8

Buddenhagen

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
07	04	04	01 29	27	24	22	19	16	14	11	09

Achtung: Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.

Bei der Entsorgung des Altpapiers dürfen keine Plastiktüten u.ä. Fremdstoffe, wie z.B. beschichtetes Papier, in die Container geworfen werden.

Weitere Informationen zur Altpapierentsorgung im Landkreis Vorpommern -Greifswald erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Weihnachtsbaumentorgung für das Entsorgungsgebiet Amt Am Peenestrom

Abholtermine in Wolgast 06.01., 07.01. 13.01. und 20.01.2025

Entsorgungsplätze in Wolgast:

Nettoparkplatz (Hufelandstraße)

Thälmannplatz

Robert Koch Str. (oberer Parkplatz)

Bahnhofstraße (an der Bushaltestelle Neustadt)

Am Fischmarkt (auf Parkplatz gegenüber Bleichstraße)

Tannenkamp, am Containersammelplatz Waldstraße

Platz der Jugend

Am 14. und 15.01.2025 werden folgende Sammelplätze abgeholt:

Mahlzow Parkplatz (Straße der Freundschaft/Sauziner Straße)

Neuendorf vor dem Gartencenter

Netzelkow Platz vor der Kirche

Lütow Nähe Trafo/Dorfstraße

Die Abholung am 10.01.2025 betrifft folgende Sammelplätze:

Buggenhagen am alten Pferdestall

Lassin Buswendeschleife an der Schule

Wertstoffcontainer in der Neustadt

Papendorf Dorfplatz

Pulow Buswendestelle

Waschow Gutshaus

Bauer bei der Bushaltestelle - Lange Straße

Zemitz Tischlerei, Anklamer Straße 11
 Hohensee vor dem ehem. KfL, Buddenhäger Weg 11
 Hohendorf an der Gaststätte
 Buddenhagen am Containerstellplatz (Abzweig Hohenseer Weg)
 Pritzier vor dem Speicher
 Schalense am Containersammelplatz

Zudem werden die Weihnachtsbäume am 08.01.2025 von diesen Sammelplätzen geholt:

Krummin an der Verkaufsstelle
 Neeberg an der Verkaufsstelle /Feuerwehrgerätehaus
 Sauzin An der Gaststätte Dorfkrug
 Ziemitz Dorfplatz/Parkplatz

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom

Neue ehrenamtliche Bürgermeister, Stellvertreter und Ortsvorsteher

Gemeinde Bughagen:

Bürgermeister	Studier, Manfred
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Tschersche-Mondry, Runa
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Erdmann, Karl-Heinz

Gemeinde Krummin:

Bürgermeister:	Wussow, Hans-Joachim
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Hunger, Daniel
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Darm, Rüdiger

Stadt Lissan:

Bürgermeister	Gransow, Fred
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Stübs, Diana
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Terwitte, Anne

Gemeinde Lütow:

Bürgermeister	Dahms, Heiko
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Bluhm, Matthias
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Koch, Robert

Gemeinde Sauzin:

Bürgermeister	Steinbiß, Jürgen
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Harang, Christina
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Wolf-Jaddatz, Carmen

Gemeinde Zemitz:

Bürgermeister	Zastrow, Maik
1. Stellvertr. des Bürgermeisters	Krüger, Norbert
2. Stellvertr. des Bürgermeisters	Klamet, Christina

Ortsvorsteherin Buddenhagen	Wöller, Nikola
Ortsvorsteher Hohendorf	Knuth, Hans-Jörg



Ein Weihnachtsgedicht

Markt und Straßen stehn verlassen,
 Still erleuchtet jedes Haus,
 Sinnend geh' ich durch die Gassen,
 Alles sieht so festlich aus.
 An den Fenstern haben Frauen
 Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
 Tausend Kindlein stehn und schauen,
 Sind so wunderstill beglückt.
 Und ich wandre aus den Mauern
 Bis hinaus ins freie Feld,
 Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
 Wie so weit und still die Welt!
 Sterne hoch die Kreise schlingen,
 Aus des Schnees Einsamkeit
 Steigt's wie wunderbares Singen –
 O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

Wir wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest. Nun ist es Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des vergangenen Jahres, Zeit für die Familie und Zeit, um neue Kraft zu schöpfen. Für Sie und Ihre Familien wünschen wir ein gesundes neues Jahr.

Die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Amt Peenestrom

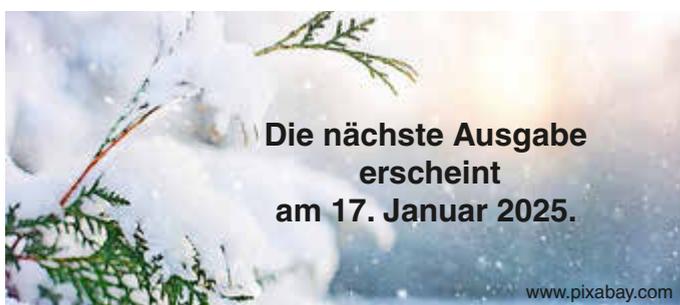
Grüße zum Jahreswechsel



Liebe Mitbewohner der Ortsteile Hohendorf, Zarnitz, Pritzier und Schalense,

Das Jahr neigt sich ganz allmählich dem Ende entgegen. Für viele von uns war es bestimmt ein schönes, vielseitiges aber auch ereignisreiches Jahr, welches wieder mal viel zu schnell vorüber ging. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten, einen guten Start ins neue Jahr und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr Ortsvorsteher
Heiko Neubauer



**Die nächste Ausgabe
 erscheint
 am 17. Januar 2025.**

Stadt Wolgast

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein turbulentes und für viele von Ihnen sicherlich auch herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende. Der Frieden - eine jahrzehntelange Gewissheit - erscheint keineswegs mehr selbstverständlich. Es ist Krieg in Europa und gerade jetzt in der Weihnachtszeit sind wir mit unseren Gedanken bei allen Menschen, die unter Gewalt und Zerstörung zu leiden haben.

In bewegten Zeiten wie diesen neigt man manchmal dazu, vor lauter Krisen das Gute und Schöne aus den Augen zu verlieren. Dabei ist es immer und überall um uns herum zu finden.

Die Stadt Wolgast hat im 900sten Jahr ihrer Ersterwähnung in diesem Jahr eine bunte Vielzahl von gelungenen Veranstaltungen erlebt, die wir in froher Gemeinschaft genießen durften. Einer der ganz besonderen Momente war die Aufführung der Carmina Burana im Wolgaster Stadthafen durch Chöre aus unserer Region. Außerdem ließen viele Mitwirkende einen Film über die bewegende neunhundertjährige Geschichte von Wolgast bis zur Gegenwart entstehen, der uns für lange Zeit erhalten bleibt.

Auch im ganz Kleinen zeigte sich gelebter Gemeinschaftsinn in unserem Alltag immer wieder. Ob innerhalb einer Nachbarschaft oder in der eigenen Familie das reiche Vereinsleben bildet hier die wichtigste Stütze unseres sozialen Zusammenhalts. Unsere Vereine bieten Freundschaft und Ausgleich und sie bringen Menschen über Generationen hinweg zusammen.

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre die lebhafteste, vielfältige Sport- und Kulturlandschaft in Wolgast nicht möglich. An dieser Stelle sage ich, auch im Namen aller gemeindlichen Gremien, den ehrenamtlich und sozial Engagierten in unserer Stadt für ihren großen Einsatz mein ganz persönliches, herzliches „Danke“.

Mein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ständig in Bereitschaft, um ihre wertvolle Freizeit jederzeit für den Schutz aller zu opfern. Sie tun das mit vollem Einsatz und teilweise mit einem Risiko für die eigene Gesundheit.

Diese Vorbilder senden uns eine wichtige Botschaft: Lassen Sie sich auch angesichts der aktuellen Krisen und Herausforderungen nicht entmutigen und entzweien. Unterstützen Sie einander und seien Sie solidarisch und für Ihre Mitmenschen da.

In guten Zeiten hoffnungsvoll und dankbar zu sein, das ist leicht. Doch wahre Größe zeigt sich dann, wenn man diese Fähigkeiten und den Sinn für das Gemeinsame auch in anspruchsvollen Zeiten nicht verliert. Das ist eine der Kernbotschaften des Weihnachtsfestes.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2025!

**Ihr Wolgaster Bürgermeister
Martin Schröter**



Neu: Einführung in die Nutzung der Onleihe

Entdecken Sie die Möglichkeiten der Onleihe: Jeden ersten Mittwoch im Monat bietet die Stadtbibliothek Wolgast Ihnen um 15:00 Uhr eine Einführung an, in der wir Ihnen den Umgang mit der Onleihe Schritt für Schritt erklären. Ganz gleich, ob Sie Bücher, Hörbücher oder Magazine digital ausleihen möchten - wir zeigen Ihnen, wie es geht!

So funktioniert's: Melden Sie sich einfach vorab an und bringen Sie Ihr Tablet oder Smartphone und ggf. Ihren E-Book-Reader mit. Wir helfen Ihnen, Ihr Gerät optimal einzurichten, damit Sie direkt loslegen können.

Reservieren Sie mindestens einen Tag vorher Ihren Platz und erfahren Sie, wie einfach digitales Ausleihen sein kann.



Sie erreichen uns telefonisch unter: 03836-202580 innerhalb unserer Öffnungszeiten von Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr.

Ihre Stadtbibliothek Wolgast

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 11.11.2024

Öffentlicher Teil:

- Benennung der Mitglieder sowie Stellvertreter und Stellvertreterinnen des zeitweiligen Begleitausschusses Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS),
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“,
- Verlängerung der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete Historische Altstadt, Arrondierungsflächen Altstadt und Kronwiekstraße/Hafenvorplatz,
- Fortschreibung des Lärminderungsplans der Stadt Wolgast,
- Freigabe der Vorplanung zum Umbau Historisches Rathaus Wolgast in ein barrierearmes Willkommens- und Servicezentrum zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK VG,
- Freigabe Planung Nutzungsänd. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum - zur Weiterveranlassung der Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung beim LK Vorpommern-Greifswald,
- Benutzungs- und Entgeltordnung Begegnungszentrum Hufelandstraße,
- Nachtrag zur Baumaßnahme Sandbergplatz,
- Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kühlenhagen der Gemeinde Katzow,
- Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow.

Nicht öffentlicher Teil:

- Neugestaltung Dorfplatz Pritzier,
- Behandlung von Bauanträgen,
- Grundstücksangelegenheiten.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Wolgast findet am 16.12.2024 statt.

Informationen zu Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen unter <http://www.wolgast.de>

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Beschluss zur Verlängerung der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete Historische Altstadt, Arrondierungsflächen Altstadt und Kronwiekstraße/Hafenvorplatz

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 11.11.2024, dass das Ende der Durchführungsfristen für die Sanierungsgebiete „Historische Altstadt“, „Arrondierungsflächen Altstadt“ und „Kronwiekstraße/Hafenvorplatz“ auf den 31.12.2034 verlängert wird.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“, sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“.

Wolgast, 12.11.2024


Martin Schröter
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 11.11.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“.

Das Plangebiet umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flurstücke 78, 79, 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hatte eine Größe von ca. 3,63 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich der Waldstraße.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 73 Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“ soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 12.11.2024


Martin Schröter
Bürgermeister



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“

Nächste Schritte zur kommunalen Wärmeplanung

Die Firma SHP Energieprojekt GmbH wurde mit der Erstellung einer Wärmeplanung für die Stadt Wolgast beauftragt. Momentan werden dazu vielfältige Verbrauchsdaten aus dem Stadtgebiet zusammengetragen. Die Stadt Wolgast möchte sich auf diesem Wege herzlich für die rege Beteiligung an der Datensammlung über die Fragebögen aus den letzten Ausgaben des Amtsboten bedanken. Weiterhin können Sie ausgefüllte Fragebögen zu Ihren Verbrauchswerten bei uns einreichen. Den Fragebogen finden Sie auf unserer Website unter: <https://wolgast.de/buergerservice/kommunale-waermeplanung/>

Mit Hilfe dieser Daten und moderner Analysetechnik wird der zukünftige Wärmebedarf in den verschiedenen Stadt- und Ortsteilen in Wolgast berechnet. Zudem werden Strategien zur Versorgung der einzelnen Bereiche entwickelt. Zum Stand dieses Analyseverfahrens wird es im Februar 2025 ein Bürgerforum geben. Bei dieser Veranstaltung sollen Ihnen als Bürgerinnen und Bürger von Wolgast Ihre Fragen beantwortet und Informationen zum aktuellen Stand mitgeteilt werden. Den konkreten Termin entnehmen Sie unserer Website und der Januar-Ausgabe des Amtsboten.

Wenden Sie sich bei Fragen gern jederzeit an uns: Büro des Bürgermeisters; ann.dworatzek@wolgast.de; 03836/251-130

Stadt Lissan

750 Jahre Stadt Lissan – ein Jubiläumsjahr geht zu Ende

Das Festkomitee dankt allen, die dieses Jahr miteinander zu etwas Besonderem gemacht haben. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Veranstaltungen und besondere Momente in unserer Heimatstadt.

... Das 751. Jahr wird sicher gut! ...

Mit diesem Satz endete das Theaterstück zur Stadtgeschichte. In diesem Sinne wird der lieb gewonnene Veranstaltungskalender für Lissan und Umgebung auf die neue Website der Stadt umziehen. Sie finden ihn hier:



www.lissan.de



Volkstrauertag 2024



Am Volkstrauertag den 17.11.2024 legten wir auch im Namen der Mitglieder der Stadtvertretung Lissan, zum Gedenken der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung eine Schweigeminute am Mahnmal an der Stadtmauer einen Kranz nieder.

An der Schweigeminute nahmen auch der Bürgermeister der Stadt Lissan Fred Gransow, die 2. Stellvertr. des Bürgermeisters Frau Anne Terwitte (2. v. l.) und die 1. Stell. des Bürgermeisters Frau Diana Stübs (r.) teil.

Gemeinde Lütow

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ Ortsteil Lütow

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ umfasst die Flurstücke 53/2, 54/3, 55/2, 56/6, 57/3 und 58/2 der Flur 5 der Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,63 ha und befindet sich westlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow. Die Lage ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) und des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Lütow vom 12.07.2022 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Die bereits im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ vom 12.08.2022 erfolgte Bekanntmachung war aufgrund eines Verfahrensfehlers unwirksam.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung dazu, sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Bauverwaltung/-planung, Zimmer K104 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 04.11.2024

Dahms
Bürgermeister



Gemeinde Sauzin

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über die Aufstellung der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin



Übersichtsplan 4. Ergänzung Klarstellungssatzung OT Sauzin

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung vom 24.09.2024 für die angekaufte, noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.600 m² aus dem Grundstück Gemarkung Sauzin, Flur 1, Flurstück 156/11 die 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Sauzin aufzustellen. Das Ergänzungsgebiet befindet sich nördlich der Straße Neeberger Weg und östlich der Wolgaster Straße und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 156/11 der Flur 1 Gemarkung Sauzin in der Größe von ca. 3.600 m². Die Lage der Ergänzungsgebiete ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 4. Änderung der Klarstellungssatzung ist die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes.

In der Ergänzung der Klarstellungssatzung muss eine eindeutige Festsetzung mit dem Planzeichen 15.4 Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB mit der Zweckbestimmung Feuerwehr erfolgen. Ergänzend muss in der Klarstellungssatzung eine Festsetzung bezüglich der Eingriffsregelung getroffen werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Sauzin, 14.10.2024

Schmidt
Bürgermeister



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuendorfer Weg II", Gemeinde Lütow / OT Lütow



Geltungsbereich 2. Änderung # Bebauungsplan Nr. 3 # „Neuendorfer Weg II“

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung vom 24.09.2024 für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet die Einleitung des Verfahrens zur 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 114/18 der Flur 1 der Gemarkung Sauzin. Das Flurstück 114/18 liegt am nördlichen Ortsrand. Es wird im Norden und Süden durch Wohnbebauung sowie im Osten durch die Wolgaster Straße begrenzt. Der westliche Teil des Grundstückes soll als Ergänzungsgebiet in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung aufgenommen werden. Das Ergänzungsgebiet hat eine Fläche von rd. 376 m². Ziel der Planergänzung ist die Schaffung von Baurecht für Nebenanlagen in Ergänzung der Hauptnutzung.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Mit der geplanten Bebauung ergeben sich Eingriffe im Sinne des § 12 NatSchAG M-V, die zu kompensieren sind. Zur Ermittlung der Kompensationserfordernisse werden die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landes M-V angewendet. Der zu erbringende Ersatz ist durch den Grundstückseigentümer vorzunehmen. Die Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes sind bei der Planung zu beachten.

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sauzin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.



Übersichtsplan 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Sauzin, 14.10.2024

Steffen
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ Ortsteil Ziemitz



Übersichtskarte 1. Änderung B-Plan Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ Sauzin OT Ziemitz

Das Bebauungsplangebiet Nr. 1 befindet sich im Ortsteil Ziemitz an der Peenestraße. Es wird im Norden durch Ackerflächen, im Osten durch Wohnbebauung (Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“), im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch die Feldstraße und Wohnbebauung begrenzt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Flurstücke 49/8, 49/18, 49/24, 50/11, 50/13, 50/16, 50/17, 51/1, 51/3, 51/12, 51/14, 52/2, 52/3, 52/6, 52/10, 52/13 und 52/14 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz und hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240), wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Sauzin vom 24.09.2024 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der

Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a im Fachdienst Bauverwaltung/-planung, Zimmer K104 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz mit Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sauzin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sauzin, den 16.10.2024



Steinbiß
Bürgermeister



Werde Kamerad/(in) in der Freiwilligen Feuerwehr Sauzin

Hallo,

Du bist teamfähig und möchtest Dich einer neuen, spannenden Herausforderung stellen? Wir suchen Dich.

Die Gemeinde Sauzin sucht für unsere Feuerwehr dringend neue Mitglieder.

Viele Kameraden werden demnächst altersbedingt nicht mehr aktiv mitwirken können.

Ein Teil der Feuerwehr zu sein, bedeutet viel mehr als die Meisten denken.

Aber was erwartet Dich eigentlich? Wir haben Dir die wichtigsten Punkte einmal aufgelistet.

Kameradschaft:

Die Feuerwehr steht für Zusammenhalt und Teamwork. In einem Einsatz muss sich jeder auf jeden verlassen können.

Weiterentwicklung:

Bei der Feuerwehr lernst Du viele neue Situationen kennen. Durch Weiterbildungen kannst Du Dich stetig entwickeln und bist bestens auf alle Notsituationen vorbereitet, wie z.B. einen Waldbrand.

Anerkennung:

Als freiwilliges Feuerwehrmitglied wirst Du wertgeschätzt. Das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr spricht für viel Sozialkompetenz. Die Anerkennung von Kindern hast Du aber sowieso schon.

Engagement:

Als Mitglied der Feuerwehr hilfst Du anderen in Notsituationen und engagierst Dich gesellschaftlich. Gutes zu tun, verschafft Dir auch selbst ein gutes Gefühl.

Verantwortung:

Bei der Feuerwehr hast Du eine Menge Verantwortung. Du musst immer den Überblick behalten und solltest aber auch eine Vorbildfunktion erfüllen.

Adrenalinkick:

Jeder Einsatz ist einzigartig. Nervenkitzel ist immer dabei. Dennoch müssen vollste Konzentration und Sicherheit ganz vorne stehen.

Entschädigung:

Durch die ehrenamtliche geleistete Arbeit bekommst Du für jeden Einsatz eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Ausstattung:

Vor 25 Jahren wurde unser Gerätehaus neu gebaut und wir bekamen ein brandneues Löschfahrzeug. (TSF-w)

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Dann komm uns besuchen!

Unser Gerätehaus befindet sich in der Alten Schulstraße 1, 17440 Sauzin

Jeden zweiten Mittwoch findet unser Dienstabend statt.

Komm gerne vorbei, unsere Türen stehen für Dich offen.

Unterstütze Deine Gemeinde und werde Mitglied.

Wir hoffen, Euch bald als neue Kameraden begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinbiß
Bürgermeister

Torsten Maltzahn
Wehrführer

Gemeinde Zemitz



Grußworte des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen für das entgegenbrachte Vertrauen bedanken. Auch im Namen der Gemeindevertretung bedanke ich mich bei allen freiwilligen Helfern, die für das Gemeinwohl im Jahr 2024 tätig waren. Ebenfalls vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr für ihre stete Einsatzbereitschaft. Meine Bitte an Sie lautet: Lassen Sie sich angesichts von aktuellen Krisen und Herausforderungen nicht entmutigen und entzweien. Unterstützen Sie einander und seien Sie für Ihre Mitmenschen da. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie über die Feiertage Zeit und Ruhe für Besinnung, Dankbarkeit und alles, worauf es im Leben wirklich ankommt, finden. Frohe Weihnachten und ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2025.

Herzliche Grüße

Ihr Maik Zastrow
Bürgermeister der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1

„Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ OT Bauer der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung vom 07.11.2024 die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer in vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer zu ändern.

Die Gemeindevertretung billigte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der vorliegenden Fassung von 09-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024



**Zastrow
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung vom 07.11.2024 die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz wird in vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz zu ändern.

Die Gemeindevertretung billigte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56 und 73 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 55/4, 57, 58, 61 und 71 der Flur 2 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich nördlich der Straße Weiblitze und hat eine Größe von ca. 12 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung vom 07.11.2024 die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ wird in vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ zu ändern.

Die Gemeindevertretung billigte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.


Zastrow
Bürgermeister



Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024



Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weibnitz“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 8/3 der Flur 4 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich westlich der Straße Am Eichenhag und hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung vom 07.11.2024 die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ wird in vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ zu ändern.

Die Gemeindevertretung billigte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024



Zastrow
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan 2. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbezogener BP NR. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem

vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

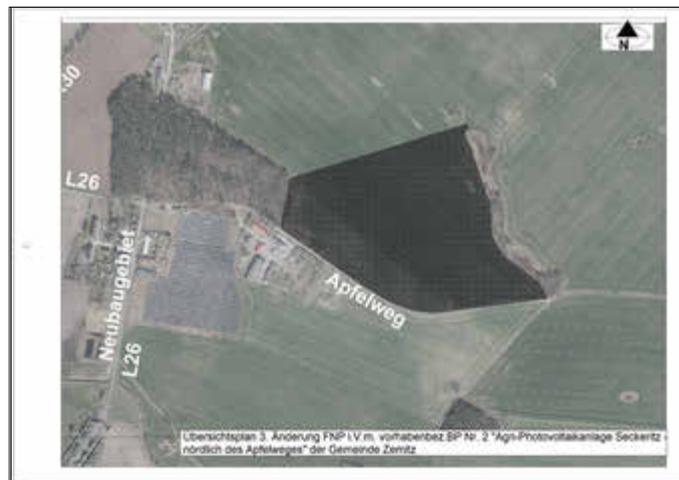
Zemitz, 20.11.2024


Zastrow
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan 3. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbezogener BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-pee-nestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024


Zastrow
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbe- schluss zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photo- voltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56 und 73 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 55/4, 57, 58, 61 und 71 der Flur 2 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich nördlich der Straße Weiblitz und hat eine Größe von ca. 12 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan 4. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem

vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblititz“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblititz“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024


Zastrow
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 8/3 der Flur 4 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich westlich der Straße Am Eichenhag und hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan 5. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 4 „Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ der Gemeinde Zemitz

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024


Zastrow
Bürgermeister



Vereine

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner im Norden der Insel Usedom!

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! so lautet der Monatspruch aus dem Buch des Propheten Jesaja. (Jes 60,1)

Für andere zum Licht werden - das ist eine große Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine schöne Aufgabe. Gerade in diesen dunklen Wochen sehnen sich wohl alle nach einem Licht in der Dunkelheit. Vielleicht sind die kurzen Tage da auch ein Geschenk. Im Garten kann man nicht wirklich mehr viel arbeiten. So bleibt vielleicht Zeit sich am Nachmittag auf den Weg zu machen, um jemanden einen Besuch abzustatten. So können wir vielleicht etwas Licht bringen in die Dunkelheit unseres Alltags und anderer Menschen. Die Adventszeit lädt ein die Häuser zu schmücken mit Lichtern und Kerzen. Vielleicht können wir mit unseren Lichtern in den Fenstern ein Zeichen setzen für mehr Licht in der Dunkelheit. So wird es vielleicht in der dunklen Jahreszeit etwas heller und wir können uns freuen auf das Licht, das zu Weihnachten in die Welt gekommen ist. Denn Jesus Christus spricht: „ICH BIN DAS LICHT DER WELT!“

Herzliche Grüße aus Ihrer Kirchengemeinde!

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

15.12., Gottesdienst zum 3. Advent

15:00 Krummin

21.12., Krippenspiel in Netzelkow

14:00 Netzelkow

22.12., Krippenspiel am 4. Advent

14:00 Zinnowitz

24.12., Heiliger Abend

15:00 Zinnowitz

17:00 Krummin

17:00 Zinnowitz

22:00 Karlshagen

25.12., Weihnachten

09:30 Zinnowitz

11:00 Krummin

31.12., Silvester

16:00 Zinnowitz

18:00 Krummin

01.01., Neujahr

15:00 Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 6. November und kann sich verändern.

21./22. Dezember: Krippenspiel-Musical

Am 21.12. um 14 Uhr in Netzelkow und am 22.12. um 14 Uhr in Zinnowitz!

Offene Kirche

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Krummin: täglich von 10 - 16 Uhr

Ausblick auf Januar

Sternsinger-Aktion am 4. Januar

Wenn Sie auch mit dem Segen: „20 * C + M + B + 25“ in das neue Jahr gehen möchten, dann lassen Sie sich von unseren Sternsängern besuchen. Am 4. Januar werden die Sternsinger um 10 Uhr im Gottesdienst in der Zinnowitzer Kirche gesegnet und gesendet. Dann machen sie sich auf den Weg um die Häu-

ser und die Menschen, die dort ein- und ausgehen zu segnen. Mit einem Lied und einem Segensspruch besuchen wir Sie gerne in der Zeit von 10:30 bis ca. 13 Uhr. Melden Sie sich bei uns, dass wir mit einer Sternsinger-Gruppe zu ihnen kommen. zinnowitz@pek.de oder 038377/42045.

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Kindertreff:

Zinnowitz: mittwochs 14:00 - 15:30 (nicht in den Ferien)

Karlshagen: donnerstags ab 14:30 - 16:00 (nicht in den Ferien)

Kontakt: Pastorin Tabea Bartels, Tel. 038377/42045

Konfi-Zeit (ab Klasse 6)

6. - 8. Klasse mittwochs, 15 - 16:30 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz

(nicht in den Ferien) Kontakt: Pastorin Tabea Bartels,

Tel. 038377/42045

Kreavitgruppe Karlshagen:

In der Regel am letzten Freitag im Monat freitags ab 15:30 Uhr wird die Karlshagener Kirche zum Kreativraum - Nähen, Basteln, Malen, ... Lassen Sie sich einladen, sind Sie mit dabei. Das nächste planmäßige Treffen ist im Januar.

Kontakt: Nicole Pazer: 0174/8052685

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags, 19 - 20:30 Uhr, Gemeinderaum Zinnowitz

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags, 15:30 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 038377/42045

Es grüßen Sie herzlich

Daniel Maronde für den KGR (Vorsitzender) & Tabea Bartels (Pastorin)

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Weihnachtsbaumfeuer

Die Dorfgemeinschaft Buddenhagen e.V. und die Ortsfeuerwehr Wolgast laden alle Einwohner und Gäste des Ortsteils Buddenhagen zu unserem traditionellen Weihnachtsbaumfeuer am Samstag, **18.01.2025**, ab **17:00 Uhr**, auf dem **Festplatz an der Feuerwehr** in Buddenhagen herzlich ein.

Wir bitten darum, die abgeputzten Weihnachtsbäume schon vorher auf dem Lagerfeuerplatz abzulegen oder am oben genannten Termin einfach mitzubringen.

Bei Glühwein, Bratwurst und einem wärmenden Feuer sollte es keinem zu kalt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit winterlichen Grüßen



Adventssingen in Klein Jasedow

Samstag, 14. Dezember um 15 Uhr Adventssingen mit dem Klein Jasedower Chor im Klanghaus am See. Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern, die das Jahr mit uns gefeiert haben. <https://750jahrelassan.de/veranstaltungen>
Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit!

Mit herzlichen Grüßen aus Klein Jasedow

Das Klanghaus Team

<https://eaha.org/events/adventssingen-24>

Das traditionelle Adventssingen mit Chormusik und Liedern aus aller Welt zum Lauschen und Mitsingen mit Punsch, Kuchen und gemütlichem Beisammensein.

Das Adventssingen ist in diesem Jahr noch einmal Teil des Lassaner Stadtjubiläums, zu dem wir viele schönen Veranstaltungen beitragen konnten.

Verstärkung gesucht

Werden Sie Teil der Notfallbegleitung im Altkreis Ostvorpommern!

Haben Sie ein Herz für Menschen in Krisensituationen? Das Team der Notfallbegleitung im Altkreis Ostvorpommern sucht engagierte Mitglieder, die bereit sind, in herausfordernden Momenten Unterstützung zu leisten.



JOHANNITER

Die Notfallbegleitung ist ein unverzichtbares Angebot für Menschen, die plötzlich mit dem Tod oder schwerwiegenden Notfällen konfrontiert werden. „Wir unterstützen die Arbeit von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr, zum Beispiel nach einem schweren Verkehrsunfall“, erklärt Mandy Schmußgerow, Leiterin des Notfallbegleitungsteams. „Auch bei Wohnungsbränden, dem Überbringen von Todesnachrichten oder nach erfolgloser Reanimation stehen wir den Angehörigen zur Seite.“

Träger der Gruppe im Altkreis Ostvorpommern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe. „Unsere Arbeit ist ehrenamtlich, und wir werden bei Notfällen durch die Rettungsleitstelle alarmiert“, erläutert Heiko Fritzen, stellvertretender Leiter der Gruppe. Seit dem Jahr 2000 sind wir aktiv und bieten Unterstützung, wenn der Rettungsdienst die Wohnung verlassen hat und die Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen allein sind.

„In der Regel haben die Betroffenen Gesprächsbedarf und möchten, dass jemand bei ihnen bleibt. Wir helfen, Angehörige zu kontaktieren, vermitteln weitere Ansprechpartner und sind einfach für die Betroffenen da. Wenn jemand keine Hilfe möchte, dann drängen wir uns nicht auf“, verdeutlicht Heiko Fritzen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt 16 Notfallbegleitungs- und Notfallseelsorgeteams, von denen zwölf in der Trägerschaft der Johanniter sind.

Herausforderungen wie der Wegzug von Mitgliedern und berufliche Belastungen erschweren jedoch die ehrenamtliche Arbeit, erklärt Heiko Fischer, Leiter der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) Mecklenburg-Vorpommern.

„Aktuell sind sieben aktive Notfallbegleiter im Altkreis Ostvorpommern tätig, die einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst sicherstellen. Wir suchen Menschen, die gefestigt im Leben stehen, mit Stress umgehen können und gut zuhören. Sie sollten bereit sein, einen Teil ihrer Freizeit in die Notfallbegleitung zu investieren“, so Mandy Schmußgerow.

Neue Notfallbegleiter durchlaufen ein Auswahlverfahren und eine für sie kostenfreie, fundierte Ausbildung, die sich an den Richtlinien des Landesbeirates für Psychosoziale Notfallversorgung orientiert. Es werden 90 theoretische und praktische Unterrichtseinheiten angeboten, darunter Themen wie Gesprächsführung, Trauer, Sterben und Tod sowie Einsatzorganisation. Der nächste Kurs findet im ersten Halbjahr 2025 in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow statt.

Interessiert? Kontaktieren Sie gerne Mandy Schmußgerow per E-Mail: mandy.schmußgerow@johanniter.de

Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V.



Am 12. Oktober führten wir unseren Martinspokal in Trap durch. Es nahmen 13 Schützen teil. Geschossen wurden drei Runden a- 15 Tontauben.

Platz 1 Mario Müller SV - Schönfeld

Platz 2 Reinhard Wörz SC - Lassan

Platz 3 Mirco Timm SV- Schönfeld

Am 2. November wurde der Martinspokal in KK- ausgesprochen. Nach 2 x 10 Schuss Wertung standen die Sieger fest. Schützen aus Wolgast, Groß - Ernhof, Zemitz sowie Lassaner Schützen nahmen teil.



Zum dritten Mal konnten wir am Samstag den 16. November 24 Schützen des SV- Krenzow begrüßen. Es wurde ein Pokalschießen durchgeführt. Teilnehmer waren auch Schützen aus unserem Verein. Es war ein guter Austausch mit euch. Es wurden Termine für 2025 vereinbart.



Termine: 2025

11. Januar 2025 Neujahrspokal Trap

18. Januar 2025 Winterpokal KK

Trainingszeiten: Trap

Mittwoch und Freitag ab 14 Uhr - 17.00 Uhr Bitte informieren. Bei schlechten Wetter finden keine Wettkämpfe und Trainingsschießen statt.

Der Schießplan wird im Januar veröffentlicht.

Der Vorstand und die Sportschießleiter bedanken sich bei allen Schützen. Der Vorsitzende sagt allen ein Dankeschön für den Einsatz für das Jahr 2024.

Die Lassaner Schützencompagnie wünscht allen Mitgliedern und deren Familien sowie allen Einwohnern der Stadt Lassan eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Jörg Köppen

Im Namen des Vorstandes

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.

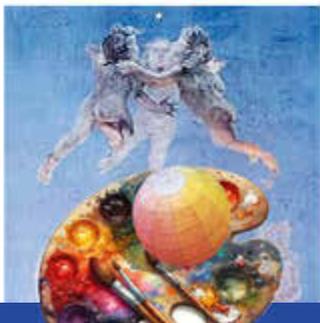
Philipp Otto Runge Klub e.V. Wolgast

Wir wünschen allen Rungeklubmitgliedern, allen kulturbegleiterten Wolgastern und allen, die Runge verehren, eine gesegnete Weihnachtszeit und Frieden für das neue Jahr.

Bleiben Sie gespannt auf unsere Events für Sie in 2025: Sütterlin-Kurs, Weinverkostung, Vorträge der Runge-Akademie, Vernissage zum Rungegeburtstag, usw.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft in unserem lebendigen, vielseitigen Klub.

**Herzlich Willkommen, sagen Sie es weiter!
www.rungeklub.de**



Vorankündigungen 2025



Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Förderherrin St. Petri Wolgast e. V.
Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.
www.rungeklub.de
Förderherrin St. Gertrud in Wolgast e. V.

Exkursion der Museumsgesellschaft Wolgast e. V. unter dem Motto
„Wir entdecken Schlösser und Burgen in unserer näheren Heimat“.

Termin: Donnerstag, 22. Mai 2025

Abfahrt: 8:30 Uhr Hafen Wolgast, anschließend Schwesternheim, Rückkehr gegen 17:00 Uhr.

Programm:

Unser erstes Ziel ist die **Müggensburg**, ein romanisch-gotischer Backsteinbau (1889), erbaut auf den Mauern einer alten Wasserburg, von der nur noch der Turm steht. Es folgt ein Besuch der Festung **Spantekow** (1558) mit Erklärungen.

In der Nähe liegt **Janow** mit der großen Gutsanlage.

Vielleicht klappt es noch mit einem Besuch der nicht so leicht zugänglichen Burgruine **Landskron**.

Die Burg wurde um 1576 als befestigtes Renaissanceschloß durch Ulrich II. von Schwerin. erbaut, verfiel aber bald und ist heute die romantischste Ruine in Mecklenburg-Vorpommern.

Unsere Weiterfahrt führt uns nach **Broock** im Tollensetal in der Nähe einer ehemaligen Wasserburg, die den Tollenseübergang in der Vorzeit sicherte. Schloß Broock ist eine gewaltige Anlage mit Reithalle und Park und wird derzeit endlich restauriert.

Das nächste Gutshaus gehörte der Familie von Maltzahn in **Gültz**, erbaut um 1900 auf einem alten Standort. Maltzahn war Oberpräsident der preußischen Provinz Pommern. Das Haus wurde noch bis 1992 genutzt, verfällt aber jetzt.

Unweit davon, in **Tützpatz**, finden wir einen alten Siedlungspunkt vor. Bis 1775 gehörte der Ort auch der Familie von Maltzahn, später einer Familie von Linden, die auch das Schloß bauen ließ, das 1908 abbrannte, aber wieder aufgebaut wurde. Es gibt einen sehr großen Wirtschaftshof. Zur Zeit wird das verfallene Schloß von der Familie von Maltzahn wieder umfangreich restauriert.

Unweit von Tützpatz liegt **Gültzkow**. Der Ort wird durch eine große Herrenhausanlage (Barock, um 1770) mit Wirtschaftsgebäuden und Park geprägt. Hier fand schon eine Restaurierung statt. Wenn es die Zeit erlaubt, schauen wir noch bei der Burg **Klempenow** vorbei.

Organisation: Wolfgang Hempel

Kosten: für Busfahrt, Führung und Mittagessen 46 € für Mitglieder, 51 € für Nichtmitglieder, bitte bis zum **15.04.2025** auf unser Vereinskonto **DE36 1505 0500 0100 1362 14** überweisen

Anmeldung: bis Ende Februar 2025 bei Gudrun Behnke, Tel. 03836 - 2760193

Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich! Wir freuen uns über interessierte Gäste.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familienangehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2025.

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Rückblick: Adventsmarkt am 23.11.2024

Der riesige Besucheransturm gab uns in unserer Entscheidung, den Adventsmarkt kurzfristig in den Landgasthof mit Biergarten zu verlegen, Recht.

Die Volkssolidarität organisiert seit Jahren diesen Markt immer am letzten Samstag vor dem Ewigkeitssonntag. Immer wieder ein Kraftakt an Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung für das Team um die Vorsitzende der Ortsgruppe. Ohne Unterstützung der vielen Helfer und Mitwirkenden, des Ortsvorstehers und der Stadt wäre so eine Veranstaltung wohl auch kaum möglich.

Unser Markt zeichnet sich durch viel Engagement der Mitglieder der Ortsgruppe aus. Im Vorfeld wurde gestrickt, gebastelt, Geschenke und Preise für das Glücksrad verpackt, viele wunderschöne Gestecke angefertigt, Plätzchen gebacken und liebevoll verpackt, alle Einkäufe für die Versorgung mit Glühwein und Grillwurst und mehr wurden erledigt, Kuchen gebacken und Suppe gekocht. Es wurde gemeinsam aufgebaut und der Saal ausgeschmückt. Die Tannenbäume, gesponsert vom Forstbetrieb Wiche, erstrahlten am Samstag einladend. Die Gastverkäufer fügten sich mit ihren vielseitigen Angeboten wunderbar ein und bereicherten unseren Markt.



Als sich um 13 Uhr die Türen und Tore öffneten und unzählige Besucher unseren Adventsmarkt eroberten, schauten, kauften und sich beköstigen ließen, spätestens da, konnten wir reali-

sieren, alles richtig gemacht. Viele lobende Worte haben uns wirklich gutgetan und bestärken uns, weiterzumachen. Orte zu finden, Menschen zusammen zu bringen gerade in der dörflichen Landschaft, dass ist so wichtig. Dabei auch die älteren Menschen nicht zu vergessen, muss unser Anliegen bleiben. Der Adventsmarkt bot ihnen die Atmosphäre eines Familienfestes, sagte mir eine Dame. In wohliger Wärme gemütlich Kaffee trinken, ein Stück von den 20 selbstgebackenen Kuchen gekostet und dabei dem Treiben der Schau- und Kauflustigen zuzuschauen, besser geht's nicht.



Fotos: privat

Nach der Veranstaltung ist vor der Veranstaltung, am 13. Dezember feiern wir mit unserer Ortsgruppe die Weihnachtsfeier. Wieder werden viele Helfer gebraucht und darum an dieser Stelle, ein ganz großes **Dankeschön** an euch, die ihr immer seid, anpacken und zum Gelingen beitragen.

B. L.

Rückblick: Kegelnachmittag am 27.11.2024

Die Kegelfreunde unserer OG treffen sich monatlich in Hanshagen zum Kegeln. Neben dem Kegeln steht die Geselligkeit im Vordergrund. Die Gastfreundlichkeit der Wirtsleute und deren Angestellte kommt bei unseren Mitgliedern ganz wunderbar

an. Natürlich wird auch gewetteifert um die meisten Punkte und doch der Spaß steht im Vordergrund. Spannend ist es immer wieder bis zum Schluss. Dank vieler Spenden gibt es auch jedes Mal tolle Preise und unsere Heidi besorgt die Medaillen in Gold, Silber, Bronze und für die meisten Ratten. Hier die Preisträger des Monats November.



Foto: privat

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Inbetriebnahme der elektronischen Scheiben auf dem Pistolenschießstand des Sportschützenvereins Wolgast 1990 e.V.

Am 28.10.2024 erfolgte die abschließende Montage und Inbetriebsetzung der Elektronischen Scheiben auf dem Pistolenschießstand des SSV Wolgast durch Ulrich Pohl als Vertreter der Firma „UP Schießsportelektronik EDV Vertrieb und Montage - Vertretung für Meyton“ aus 39397 Schwanebeck. Damit wird es künftig möglich sein, Training und Wettkämpfe auf elektronische Scheiben auf dem Pistolenschießstand auf 11 Schießbahnen durchzuführen.

Maßgebend für die finanzielle Absicherung war der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts M-V vom 21.06.2024, in Verbindung mit einer Kofinanzierung der Stadt Wolgast. Grundlage für den Zuwendungsbescheid ist die Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V für den Bau von Sportstätten in Verbindung mit Mitteln aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Eler), gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie M-V).

Damit war es möglich, der Firma UP Schießsportelektronik den Auftrag zur Errichtung der Anlage zu geben, den die Firma am 10.07.2024 erhielt. Die Auftragsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2024. Die Zielstellung bestand darin, die Anlage zum 31.10.2024 in Betrieb zu nehmen. Das war auch der Termin des Landesförderinstituts zur Abgabe des Verwendungsnachweises einschließlich Mittelanforderung.

Für den Verein erwuchs daher die Aufgabe, die entsprechende Stromversorgung für die Bildschirme am Schützenstand und für die Messrahmen am Scheibenstand mit den zugehörigen Schaltschränken und Verkabelungen abzusichern. Dazu war es im Vorfeld erforderlich, eine Leerrohrverlegung zum Scheibenstand vorzunehmen sowie die Errichtung von zwei gemauerten Stützwänden an den Seitenwänden im Standbereich der Messrahmen und die Vervollständigung des Betonfußbodens für die sichere Aufstellung der Rahmen für die Messrahmen. Dies erforderte einen hohen Aufwand an Eigenleistungen der Vereinsmitglieder, die es geschafft haben, in unzähligen Einsätzen diese Voraussetzungen für die Montage der Anlagen rechtzeitig trotz Lieferschwierigkeiten der elektrischen Komponenten abzusichern.

Damit wird es künftig möglich sein, auf allen 11 Schießbahnen das wettkampfmäßige Schießen sowie das Training auf elektronische Scheiben durchzuführen. Bei Wettkämpfen können über den Computer alle gängigen Disziplinen des DSB eingestellt werden. Dabei wird für die einzelnen Schützen auf einen Monitor sichtbar, jeder Schuss in Lage und Wertung dargestellt. Auch die 10 ner Serien und das Gesamtergebnis wird erfasst. Der jeweilige Schießrhythmus wird mittels einer Ampelanlage, für jeden Schützen erkennbar, gesteuert.

Während im Wettkampf für alle Schützen das gleiche Programm eingestellt wird, können die Schützen ihre jeweilige Disziplin beim Training am Monitor selbst wählen.

Auf der im Vereinsraum vorhandenen Projektionswand können die Ergebnisse über einen Biemer dargestellt werden. Damit können Gäste und wartende Schützen den Schießablauf mit allen Ergebnissen ungestört verfolgen. Mit dem Einsatz dieser modernen Trefferfassung wird es möglich sein, dass die Schießzeiten erheblich verkürzt werden können und ein großer Teil der Einsatzkräfte reduziert werden kann, da insbesondere bei Wettkämpfen die manuelle Auswertung an den Scheiben durch fünf Auswerter und Scheibenwechsler nicht mehr erforderlich ist.

Insgesamt betrachtet ist der Einsatz von elektronischen Scheiben auf dem Pistolschießstand beim Sportschützenverein Wolgast eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den bereits vorhandenen elektronischen Scheiben auf dem 10 m Druckluft- und 50 m KK Schießstand.

Allen Mitgliedern des Vereins und den beteiligten Firmen sowie der Stadt Wolgast, die zur Errichtung der Anlage beigetragen haben, gilt ein großes Dankeschön.

Manfred Collin

Projektbearbeiter und Ehrenmitglied des SSV Wolgast



Wanderfreunde Wolgast e. V.

Wanderungen im Dezember 2024

Freitag, den 13.12.24	Weihnachtsfeier
Organisator:	Barbara Schuppelius Anmeldung bis 10.12.24 03836/202140
Treffpunkt:	15:00 Uhr Wolgast Anglerheim Dreilindengrund
Samstag, den 28.12.24	„Unterwegs auf der Milchstraße“
Wanderführer:	Gitta Hahn 03836/204219
Treffpunkt:	1000 Uhr Wolgast Thälmannplatz
Route: ca. 10 km	Wolgast- Hohendorf- Schwanenteich- Zamitz- Milchstraße-Hohendorf
Rucksackverpflegung	

Vorschau 2025

Anfang Februar 25	Jahreshauptversammlung
Wanderführer:	Barbara Schuppelius, 03836/202140
Treffpunkt:	15:00 Uhr Wolgast Anglergaststätte „Am Dreilindengrunds“

Sonstiges

Notruf-Telefonnummern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:..... 116 016
 Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:..... 0800 1239900
 Hilfetelefon Schwangere in Not:..... 0800 40 40 020

Vielfältige Projektideen für die LEADER-Region Vorpommersche Küste

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ hat auch in diesem Jahr wieder vielfältige Projekte für die Entwicklung der Region zur Förderung empfohlen. Die Projektträger*innen können aufgrund dieser Empfehlung einen Antrag auf EU-Fördermittel beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt stellen. Durch das diesjährige Budget von knapp über einer Million Euro ist es möglich, insgesamt neun Vorhaben aus unterschiedlichen Bereichen für die Umsetzung in 2025 zu empfehlen.

Bei der Präsentation der Projektideen zeigten sich die große Begeisterung und das Engagement der Projektträger*innen aus der Region. Es wurde eine Vielzahl von Vorhaben vorgestellt, die unterschiedliche Aspekte des gemeinschaftlichen Lebens, des Tourismus, der Bildung und der Umwelt abdecken. So stehen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Fokus, mit Wegweisern und Rastplätzen, die sowohl einheimischen als auch touristischen Wandernden eine klare Orientierung und angenehme Aufenthaltsorte bieten. Auch das kulturelle Leben kann durch Projekte zur Ausstattung von Vereinsaktivitäten und zur Förderung von Veranstaltungen nachhaltig bereichert werden.

Weiterhin konnten Initiativen zur Förderung empfohlen werden, die den generationsübergreifenden Austausch und die Bewegungsförderung unterstützen. Mehrgenerationenprojekte und Begegnungsstätten sollen einen Raum für Interaktion und gemeinschaftliches Lernen schaffen. Ebenso wird sich für den Erhalt des kulturellen Erbes durch Sanierungsmaßnahmen an historischen Stätten und die Verbesserung der Zugänglichkeit zu diesen Objekten ausgesprochen. Die finanzielle Unterstützung digitaler Angebote und innovativer Mobilitätskonzepte zeigt, dass auch die Zukunftsthemen nicht zu kurz kommen.

Die Vielzahl der Projekte verdeutlicht nicht nur den Ideenreichtum und den Innovationsgeist der Region, sondern auch den positiven Einfluss, den die LEADER-Förderung auf das gesellschaftliche Leben haben kann. Durch die Unterstützung dieser Initiativen wird nicht nur das Miteinander der Bürger*innen gestärkt, sondern auch die Attraktivität der Vorpommerschen Küste als Wohn- und Urlaubsort gefördert. Die LAG „Vorpommersche Küste“ ist Teil der EU-finanzierten LEADER-Förderung, welche sich der Stärkung ländlicher Räume durch die Unterstützung lokaler Projekte und Initiativen widmet.

Informationen zu den empfohlenen Projekten sind unter <https://www.vorpommersche-kueste.de/vielfaeltige-projektideen-fuer-die-leader-region-vorpommersche-kueste/> zu finden. Weitere Informationen rund um die Förderung oder die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe erhalten Interessierte auf der Internetseite oder dem Instagram-Auftritt der LAG:

Internet: <https://www.vorpommersche-kueste.de/>
Instagram: https://www.instagram.com/leader_vorpommersche_kueste/



Rotwildhegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“

Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung des Gesamtabschussplanes Rotwild/Damwild 2025-2028

Teilnehmerkreis:

Mitglieder der Hegegemeinschaft und Verpächter

Datum:

20.02.2025, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Veranstaltungsort:

Gemeindehaus Hinrichshagen,
Apfelweg 57, 17498 Hinrichshagen

Tagesordnung:

1. Erläuterungen zum Abschussplan
2. Fachvortrag (angefragt)
3. Beschlussfassung des Gesamtabschussplanes RW/DW 2025-2028
4. Diskussion

Weitere Informationen:

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 16.02.2025 schriftlich an den Geschäftsführer der HG zu richten.

Torsten Hackert, Geschäftsführer HG

Ausfertigung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Zemitr

Gemarkung Zemitz
Flur 6, Flurstück 14
Gemarkung Hohensee
Flur 1, Flurstück 67



Gemeinde Lissan, Stadt

Gemarkung Lissan
Flur 7, Flurstücke 49/3, 244/1, 244/2, 249, 254, 257 und 263

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Lissan“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 02.01.2025 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FflurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 21.11.2024

Im Auftrag

gez. Klatt

Ausgefertigt:

Stralsund, den 21.11.2024

Im Auftrag

Klatt



Klatt

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Vahlefeld Reinhold

Jubilare der Stadt Lassan

Lüdke Joachim
Rehländer Hartmut
Richter Karin
Michelson Kurt
Menge Rudi
Schröder Marianne

Jubilare der Stadt Wolgast

Mack Renate
Schultz Edeltraud
Lau Elisabeth
Krüger Dorothea

Wegner Monika

Last Evelyn

Roth Gisela

Anders Elli

Lifeld Eli

Habeck Petra

Schmidt Karin

Fischer Gerda

Riedel Gerhard

Staufenbiel Marianne

Piest Hans-Joachim

Freese Wolfgang

Ladenthin Kurt

Gamradt Christel

Müller Christa

Laue Manfred

Heinrich Detlef

Schmenkel Silva

Ulbrich Hanna

Matzig Hannelore

Zirzow Gerda

Buggenhagen Fritz

König Karin

Knopf Rainer

Mäuer Ingrid

Krüger Christel

Thurow Christa

Tom Karin

Unkrig Klausdieter

Wegner Ilse

Berndt Ingrid

Reppenhagen Bernd

Schreiber Christel

Wienke Martina

Kadow Gerhard

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Thieme Christa

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung
(Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.